

**Dokumentation der Auf- oder Einbringung von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht sowie unterhalb oder außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht gem. §6 Abs. 7 BBodSchV**

**Hinweis:**

Die nach § 7 Satz 1 BBodSchG Pflichtigen haben die Untersuchungsergebnisse nach § 6 Absatz 5 BBodSchV oder das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 6 Absatz 6 BBodSchV spätestens vor dem Auf- und Einbringen zu dokumentieren. Die Dokumente sind nach Beendigung der Auf- oder Einbringungsmaßnahme 10 Jahre aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

**Angabe zum Pflichtigen**

Name, Vorname:		Anschrift:
Telefon:		E-Mail:
<input type="checkbox"/> Grundstückseigentümer	<input type="checkbox"/> Auftraggeber	<input type="checkbox"/> Sonstige
<input type="checkbox"/> Grundstücksbesitzer	<input type="checkbox"/> Auftragnehmer	
<input type="checkbox"/> Bewirtschafter	<input type="checkbox"/> Bauherr	

**Bezeichnung des Vorhabens / Ort der Auf- bzw. Einbringung**

<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> Vorhaben wurde nach folgenden Rechtsvorschriften zugelassen bzw. angezeigt:		
Gemeinde:	Gemarkung:	Soweit vorhanden/bekannt: Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...)
Flur:	Flurstück:	
Flächengröße [ha]:		

**Angabe zum Pflichtigen**

Zeitpunkt der Aufbringung (Datum):
Beendigung der Maßnahme (Datum):

**Zweck und Art der Maßnahme**

<p><b>Die Maßnahme dient der Sicherung / Wiederherstellung / Verbesserung von Bodenfunktionen nach § 2 Abs. 2 BBodSchG i. V. m. § 6 Abs. 2 Nr. 2 BBodSchV:</b></p> <input type="checkbox"/> Herstellung einer pflanzentragenden Bodenschicht <input type="checkbox"/> Erhöhung Wasserspeicherkapazität <input type="checkbox"/> Erhöhung Sorptionskapazität, Verlängerung der Filterstrecke zum Grundwasser <input type="checkbox"/> Sonstiges
<p><b>Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in eine durchwurzelbare Bodenschicht:</b></p> <input type="checkbox"/> Garten- und Landschaftsbau <input type="checkbox"/> Auf- und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen <input type="checkbox"/> Rückführung von Bodenmaterial gem. § 7 Abs. 7 BBodSchV: <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Erosionsmaterial <input type="checkbox"/> Material aus Reinigung landwirtschaftlicher Ernteprodukte</li> <li><input type="checkbox"/> Baggergut aus Unterhaltung Entwässerungsgräben</li> </ul> <input type="checkbox"/> Sonstiges

**Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht**

- im Garten- oder Landschaftsbau
- zur Begrünung von technischen Bauwerken (z.B. Lärmschutzwälle)
- zur Begrünung von Aufschüttungen und Halden
- im Rahmen der Rekultivierung einer Abgrabung / eines Tagebaus)
- im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme einer Altlast oder schädlichen Bodenveränderung
- Sonstiges:

**Einbringen von Materialien unterhalb / außerhalb einer durchwurzelbaren Bodenschicht**

- Verfüllung einer Abgrabung / eines Tagebaus
- Bautechnischer oder betriebstechnisch erforderlicher Einbau in eine Abgrabung / Tagebau (nach Ausnahmeregelung § 8 Abs. 6 BBodSchV)
- Massenausgleich im Rahmen einer Baumaßnahme
- Sonstiges

**Materialien sollen am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld umgelagert werden.**     ja     nein

**Bemerkungen / nähere Beschreibung der Maßnahme**

**Von einer analytischen Untersuchung wurde abgesehen, weil gemäß § 6 Abs. 6 BBodSchV**

- sich bei einer Vorerkundung nach § 18 durch einen Sachverständigen im Sinne des § 18 des Bundes-Bodenschutzgesetzes oder durch eine Person mit vergleichbarer Sachkunde keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die Vorsorgewerte nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 1 BBodSchV)  
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
- die im Rahmen der jeweiligen Maßnahme angefallene Menge nicht mehr als 500 Kubikmeter beträgt und sich nach Inaugenscheinnahme der Materialien am Herkunftsort und auf Grund der Vornutzung der betreffenden Grundstücke keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Materialien die nach Anlage 1 Tabelle 1 und 2 der BBodSchV genannten Werte überschreiten und keine Hinweise auf weitere Belastungen der Materialien vorliegen. (§ 6 Abs. 6 Nr. 2 BBodSchV)  
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.
- die Materialien am Herkunftsort oder in dessen räumlichen Umfeld oder innerhalb eines Gebietes im Sinne des Absatzes 4 umgelagert werden, das Vorliegen einer Altlast oder sonstigen schädlichen Bodenveränderung aufgrund von Schadstoffgehalten auszuschließen ist und durch die Umlagerung das Entstehen einer schädlichen Bodenveränderung nicht zu besorgen ist. (§ 6 Abs. 6 Nr. 3 BBodSchV)  
Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

**Dokumentation der Analysenergebnisse gemäß § 6 Abs. 5 BBodSchV**

- Probennahme und -analyse wurden nach Abschnitt 4 BBodSchV durchgeführt
- Analytische Untersuchungen wurden durchgeführt und liegen vor für:
  - Material
  - Auf- und Einbringungsfläche
  - zusätzlich untersuchte, weitere Parameter

### Angaben zum Material und zur Herkunft

Menge [m³]:				
Gemeinde:	Gemarkung:		Soweit vorhanden/bekannt: Sonstige Geoinformationen (Koordinaten, ...):	
Flur:	Flurstück:			
Straße/Hausnr.:				
Vornutzung / derzeitige Nutzung:	<input type="checkbox"/> Ackerland <input type="checkbox"/> Grünland	<input type="checkbox"/> Gewerbe- / Industriegebiet <input type="checkbox"/> Wohngebiet	<input type="checkbox"/> Sonstiges	
Der Herkunftsort liegt in einem Gebiet mit geogen, siedlungs- oder industriebedingt erhöhten Schadstoffgehalten?			<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nicht bekannt <input type="checkbox"/> nein	
<input type="checkbox"/> Bodenmaterial aus anstehendem Boden gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV <input type="checkbox"/> Oberboden <sup>1</sup> <input type="checkbox"/> Unterboden <sup>2</sup> <input type="checkbox"/> Untergrund <sup>3</sup>		<input type="checkbox"/> Bodenmaterial aus einer Aufbereitungsanlage gemäß § 2 Nr. 6 BBodSchV		
<input type="checkbox"/> Bodenmaterial gemäß § 2 Nr. 33 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV <input type="checkbox"/> BM-0 <input type="checkbox"/> BM-0* <input type="checkbox"/> Baggergut gemäß § 2 Nr. 7 BBodSchV <input type="checkbox"/> Baggergut gemäß § 2 Nr. 30 ErsatzbaustoffV gem. Anlage 1 Tabellen 3 und 4 ErsatzbaustoffV <input type="checkbox"/> BG-0 <input type="checkbox"/> BG-0* <input type="checkbox"/> Sonstiges Material oder Gemische (bitte erläutern):				
Einhaltung der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 1 und 2 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 4 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)		Überschreiten der Vorsorgewerte / Materialwerte gemäß BBodSchV <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 1 und 2 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 4 <input type="checkbox"/> Anlage 1 Tab. 5 (nach § 8 Abs. 6 BBodSchV)		
Bodenartenhauptgruppe <input type="checkbox"/> Sand <input type="checkbox"/> Lehm / Schluff <input type="checkbox"/> Ton <input type="checkbox"/> Torf / Moor	Grobboden [Vol.-%]:	Mineralische Fremdbestandteile [Vol.-%]:	TOC-Gehalt [Masse-%]:	Organoleptische Auffälligkeiten? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Erläuterung
<input type="checkbox"/> weitere analytische Untersuchungen (z.B. Nährstoffgehalte, ..):				

#### Beigefügte Anlagen:

- Untersuchungsergebnisse / Probenahmeprotokoll
- Lageplan Herkunfts- / Aufbringungsort
- Fotodokumentation
- Sonstige Anlagen:

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

**Hinweis: Eine entgegen § 6 Absatz 7 BBodSchV nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstellte Dokumentation stellt eine Ordnungswidrigkeit nach § 26 Nr. 2, 3 und 4 BBodSchV dar.**

<sup>1</sup> Oberboden (A-Horizont): humos, oberste 30 cm (Ø Acker), oberste 10 cm (Ø Grünland), Mutterboden im Sinne des § 202 BauGB entspricht dem Oberboden

<sup>2</sup> Unterboden (B-Horizont): nicht/ gering humos, heller als Oberboden

<sup>3</sup> Untergrund (C-Horizont), ggf. reich an Grobboden (Steine, Kies etc.)